

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anmerckungen über die vermeinte Rationes Gegen die Chur-Brandenburgische per Conclusa Imperii für diesem Versprochene und anjetzo bey dem Reich gesuchte Satisfaction

[S.l.], 1688

Ratio II.

[urn:nbn:de:bsz:31-110251](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110251)

machete Conquæten, ohne einzige vom Reich gegebene Satisfaction, zu restituiren.

Woraus denn klar erhellet / daß kein Stand des Reiches gleiche Anforderungen mit Sr. Churf. Durchl. allegiren/ noch Seine umb das Reich erworbene Merita, oder auffgewandte Kosten/ mit einigem Zug/ in gleiche Balance, mit Sr. Churf. Durchl. setzen/ oder parificiren könne.

Was von Zertheilung des Reiches unter die Prætendenten circa finem odiosè erwehnet wird / darff keine Antwort/ und zeigt nur des Concupienten passionirtes Gemüth / und unbesonnenes Urtheil.

RATIO II.

Ferner hat Chur-Brandenburg offters Versicherung gethan/ von dem Reich nichts zu begehren/ was demselben/ oder einem Stand desselben/ præjudiciren könnte.

AD RAT. II.

Se. Churfürstl. Durchl. wünschen und verlangen annoch/ daß Sie auf solche Wege / Ihrer Satisfaction halber/ mögen befriediget werden/worbey niemand/ auch der allergeringste Stand im Reiche/ keine Beschwer/ Abgang / oder Ungelegenheit zu

empfinden haben möge: Gestalt Sie dann auch deßhalb bey denen bisherigen Zeiten / und da das Reich bey der röm ab Oriente quàm Occidente vorgestandenen Gefahr / sonst für Sich zu sorgen gehabt/ mit dieser Ihrer Prætension demselben gar nicht beschwerlich fallen wollen; Jezo aber / und da solche Gefahr durch das getroffene Armistitium mit der Cron Franckreich an einer / und die glückliche Progressen in Ungarn anderer seits / sich ziemlich verlohren / haben Se. Churf. Durchl. billig deßwegen abermahlige und nähere Anregung zu thun / und einige Vorschläge ins Mittel zu bringen / keinen ferneren Anstand nehmen mögen / worbey jedoch

dennoch Se. Churf. Durchl. Ihrer Kayserl. Majestät und dem Reiche gerne anheim stellen werden / einen solchen Modum & Media zu determiniren / wordurch diese Ihre Satisfaction am besten und bequemsten auszufinden / nur daß dieselbe gleichwol nicht in blossen und leeren Worten (wie nothwendig eine solche Satisfaction seyn müste / worzu niemand etwas beytragen sollte /) bestche / sondern dergestalt beschaffen sey / daß Se. Churfürstl. Durchl. eine wirkliche und einiger massen proportionirte Ergößlichkeit des erlittenen Schadens und aufgewandter Kosten dadurch erlangen; welchenfals Se. Churf. Durchl. von dero antezo gethanen ohnmaßgeblichen Vorschlägen gerne abstecken werden. Inzwischen aber und bis dahin können solche Vorschläge umb so viel weniger jemanden Scrupel erwecken / oder Se. Churf. Durchl. desswegen verdacht werden / weil dieselbe in verschiedenen Exempeln der für diesem theils per expressum, und theils per tacitum Consensum, vom Reich geschehener Cessionen und gebener Satisfactionen, und zwar ex Titulo non æquè privilegiato, zur Gnüge fundiret seyn / wie solches unten mit mehrerem angeführet.

RATIO III.

Es sey die durch die Aufachten de Anno 1675. zu gesagte Garantie nicht dahin zuverstehen / daß sie ex propriis sollte præstiret / sondern von den hostibus Imperii verschaffet werden / und zwar communi Statuum auxilio, welche Zusage aber durch die Particulier-Tractaten, so Chur-Branden-

AD RAT. III.

Diese Explication der versprochenen Satisfaction ist (1.) in besagten Conclusis Imperii mit keinem Wort enthalten / sondern das gesampte Reich verspricht Sr. Churf. Durchl. die Reichs-Garantie eum effectu, und darneben solche schleunige wirkliche Hüffleistung / da mit Se. Churf. Durchl. wegen